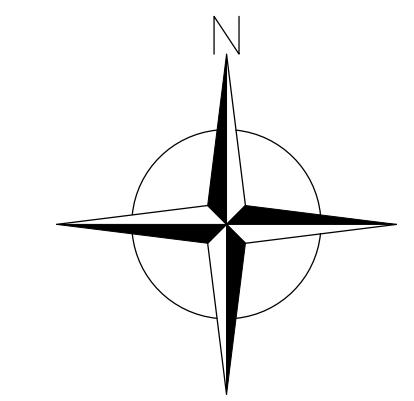


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LOSSBURG

LANDKREIS FREUDENSTADT
GENERELLE FORTSCHREIBUNG 2023



TEILPLAN WÄLDE

VERFAHRENSSVERMERKE ZUR GENERELLEN FORTSCHREIBUNG 2023

Aufstellungsbeschluss § 2 (1) BauGB
Aufstellungsbeschluss und Billigung Vorentwurf
ortsübliche Bekanntmachung:
am 15.10.2013
am 08.11.2013

Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 (1) BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit
vom 18.11.2013
bis 19.12.2013

Behördenbeteiligung § 4 (1) BauGB
frühzeitige Beteiligung der Behörden / sonstiger Träger öffentlicher Belange
mit Anschreiben vom 11.11.2013
Frist bis 19.12.2013

Anregungen
Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Billigung Entwurf
am 08.04.2014

Öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB
Auslegungsbeschluss
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:
am 08.04.2014
am 17.04.2014

Öffentliche Auslegung
vom 28.04.2014
bis 30.05.2014

Benachrichtigung der nach § 4 (2) Beteiligten mit Anschreiben
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
vom 25.04.2014
vom 28.04.2014
bis 30.05.2014

Anregungen
Behandlung der vorgebrachten Anregungen
am 29.07.2014

Wirkungsentscheid
Feststellung des Entwurfs
Genehmigung § 6 BauGB
Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit
Erlass des Landratsamtes Freudenstadt
am

Bekanntmachung § 6(5) BauGB
Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung
durch die Gemeinde Lossburg
am

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

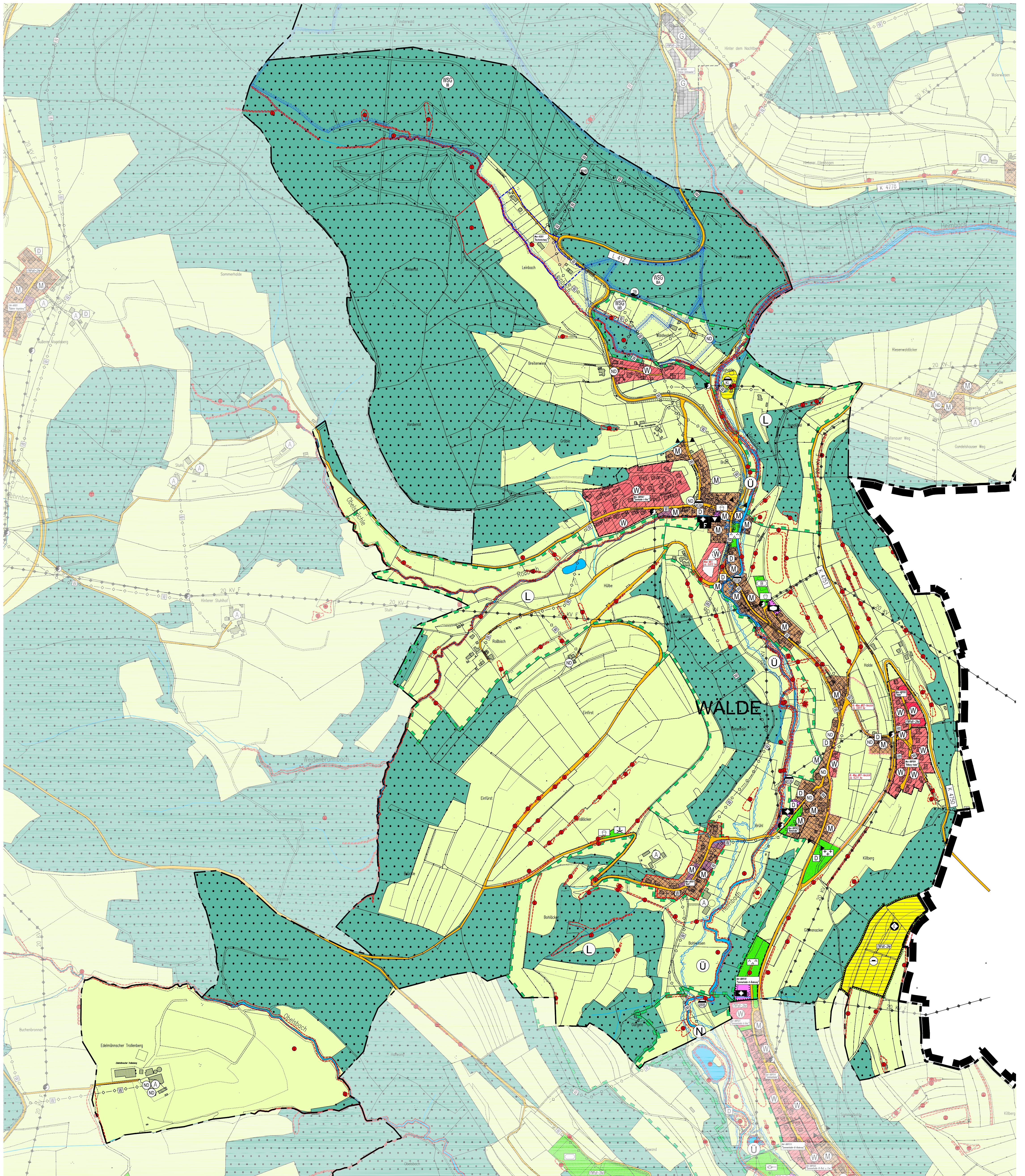
- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- M Gemische Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- S Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
 - für Ferien- und Wochenendhäuser
 - für Reithalle
 - für Beherbergung
 - für Therapie, Reha, Altenpflege
 - für Schuppengebiet
 - für Einzelhandel
 - für Solarpark
 - für Windkraft

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a und Abs.4 BauGB)

- Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kinderkrippe
- Bauhof
- Hallenbad

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- D Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- D Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 4 BauGB – Vermerk über in Aussicht genommene Planung nach anderen gesetzlichen Vorschriften mit Varianten)
- P Parkplatzflächen/ruhender Verkehr
- Zentraler Omnibus-Bahnhof
- Ortsdurchfahrtsgrenz (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
- Bahnstationen



FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Flächendarstellung
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Wasserdurchfließende
- Tiefenbrunnen
- Abwasser
- Kläranlage
- Regenüberlaufbecken
- Regenrückhaltebecken
- Abfall
- Recycling-Station
- Ablagerung
- Erddeponie
- Pumpwerk
- Quelle
- Funkmast

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- Elektrokabel – Energieversorgungsunternehmen
- Elektrofreileitung – Energieversorgungsunternehmen
- Elektrofreileitung – Bundesbahn
- Fernmeldekabel – Deutsche Bundespost
- Hauptwasserleitung – Wasserleitung Kleine Kinzig
- Schutzstreifen beidseitig 3,0 m
- Hauptabwasserleitung/Regenwasserleitung/Wasserleitung
- Hauptleitung der Gasversorgung
- Richtfunkstrecke

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- Grünflächen, öffentlich und privat
- ergänzende Zweckbestimmung:
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Bolzplatz
- Festplatz
- Spielplatz
- Tennisplatz
- Friedhof
- Freibad
- Modellflugplatz
- Gärtnerei
- Minigolf

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

- Wasserflächen
- Fließgewässer (Fluss, Bach)
- Ungrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzgebiet Zone I + III (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
- Überschwemmungsgebiet (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

- Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft, mit dem besonderen Nutzungszweck „Feldscheunegebiet“
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN; MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Flächen mit besonderer Eignung zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (flächendeckende oder punktuelle Darstellung, höhere Info siehe Begründung)

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKten IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES (§ 5 Abs.2 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

- BESTAND PLANUNG
- Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
- Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten
- Umgrenzung von Naturschutzgebieten
- Naturdenkmal
- Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW und Waldbiotop nach § 32 LWaldG

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen und Plänen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

- BESTAND PLANUNG
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- SAN Sonierungsgebiet

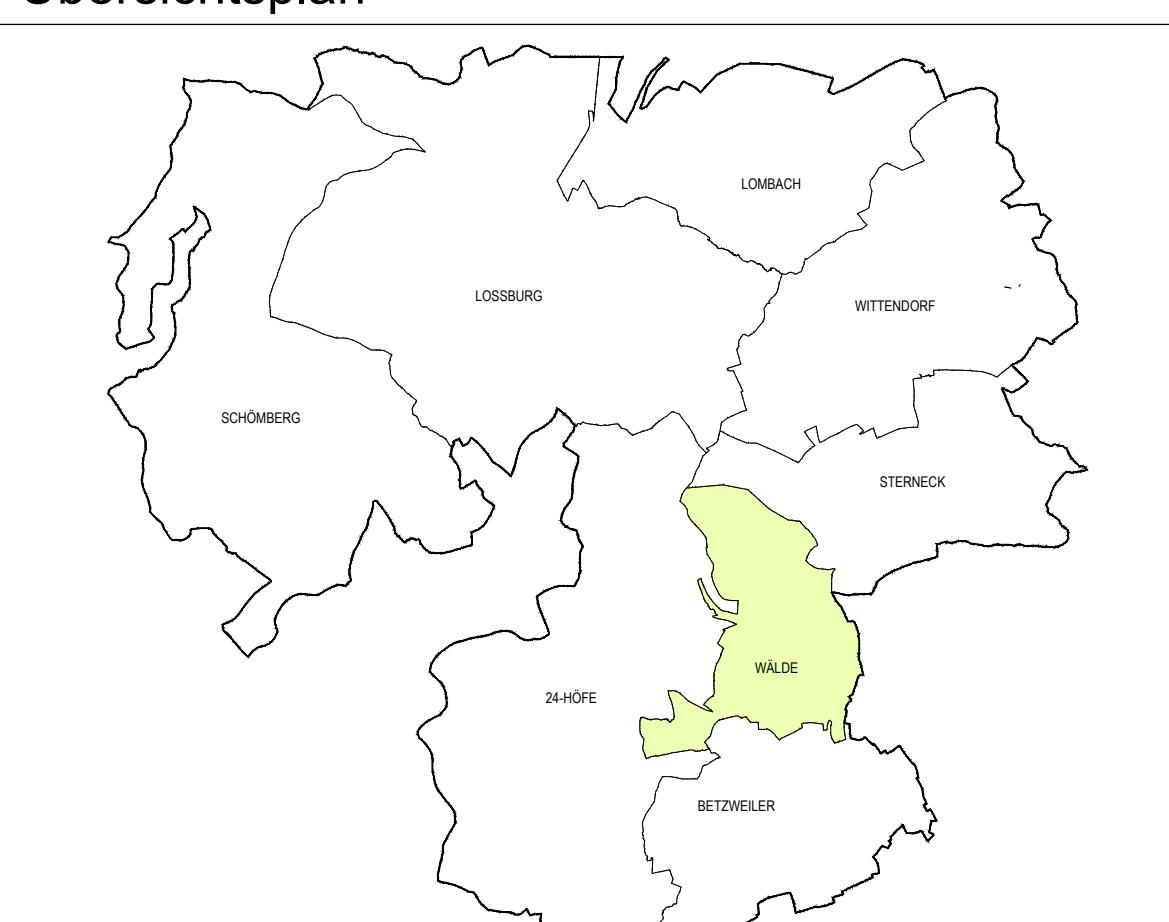
SONSTIGE PLANZEICHEN

- BESTAND PLANUNG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Geltungsbereiche punktueller Änderungen des bisherigen FNP einschl. 2. Änderung – Anpassungsverfahren
- Geltungsbereiche rechtskräftiger BP/Pläne mit Kurzinfo
- Geltungsbereiche rechtskräftiger Abrundungssatzungen/Aussenbereichssatzungen mit Kurzinfo
- Schulzuhütte
- Grillplatz
- Aussichtsturm
- Aussiedlerhof

ERGÄNZENDE DARSTELLUNGEN ZUR BEDARFSERMITTlung

- BESTAND PLANUNG
- Alte Last – Wohnbauflächen des genehmigten FNP
- Alte Last – Mischbauflächen des genehmigten FNP
- Alte Last – Gewerbebauflächen des genehmigten FNP
- Baulücke – Wohnbaufläche Gemeinde
- Baulücke – Wohnbaufläche Privat
- Baulücke – Mischbaufläche Gemeinde
- Baulücke – Mischbaufläche Privat
- Verzicht auf Wohnbauflächen des genehmigten FNP
- Verzicht auf Mischbauflächen des genehmigten FNP
- Verzicht auf Gewerbebauflächen des genehmigten FNP
- Verzicht auf Sonderbauflächen des genehmigten FNP

Übersichtsplan



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LOSSBURG

Landkreis Freudenstadt
Generelle Fortschreibung 2023

Teilplan Wälde - Maßstab: 1 : 5.000

